

Antrag zur MV am 26.11.2013 (TOP 6)

Erhalt der Gräber von NS-Opfern durch Anerkennung als Dauergrabstätten

AntragstellerInnen: Konny Küpper, Ricardo Laubinger u.a.

Stand 24.11.2013

Die Stadt Wiesbaden ist bisher ihrer Verpflichtung zur Bewahrung und Anerkennung des Andenkens an die Opfer der NS-Diktatur vorbildlich gerecht geworden. So hat sie z.B. durch die Errichtung eines Ehrendenkmals am Geschwister-Stock-Platz, Bahnhofstraße, den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unter den Sinti und Roma in besonderer Weise gedacht.

In der Inschrift des auf Initiative des Verbandes Deutscher Sinti und Roma Landesverband Hessen e.V. errichteten Mahnmals heißt es:

„Am 8. März 1943 wurden mehr als hundert Wiesbadener Sinti und Roma verhaftet und an dieser Stelle vorbei zum Bahnhof verbracht. Von dort wurden sie nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Nur etwa die Hälfte von ihnen überlebte das Vernichtungslager und kehrte nach 1945 in die Heimatstadt zurück. Mehrere Hunderttausend europäische Sinti und Roma wurden Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes.“

Gemäß deutschem Grabgesetz haben Überlebende, die vor dem Stichtag 31. März 1952 verstarben und auf einem deutschen Friedhof beerdigt wurden, ein sogenanntes “Ehrengrab” erhalten. Im Unterschied zu “normalen“ Grabstätten besteht für sie ein ewiges Ruherecht, das heißt, sie werden nicht abgeräumt. Für den Stichtag 31.3.1952 gibt es keinerlei inhaltliche Begründung.

Gräber von Opfern der NS-Diktatur, die nach diesem Stichtag verstorben sind, werden hingegen wie ganz normale Grabstätten behandelt: Wenn keine Grabnutzungsgebühr entrichtet wird und die Laufzeit des Grabes endet und keine Verlängerung durch die Angehörigen veranlasst wird, wird das Grab ausgeräumt und neu vergeben.

Eine Ausnahme stellen lediglich die jüdischen Friedhöfe dar. Auf ihnen besteht grundsätzlich ein ewiges Ruherecht. Sie werden auf dem Stadtgebiet Wiesbaden von Mitarbeitern des Amtes für Grünflächen, Landwirtschaft und Forsten gepflegt.

Eine Neuordnung des Gräbergesetzes auf Bundesebene lässt leider auf sich warten. Im September 2012 beschloss der Bundesrat zwar einstimmig, per Gesetz für den dauerhaften Erhalt der Gräber von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen zu sorgen. Passiert ist jedoch bisher nichts.

Aber die Kommunen selbst können in ihren Friedhofssatzungen das Abräumen der Gräber verhindern, in dem sie wie z.B. die Stadt Hanau diesen Grabstätten den Status einer Dauergrabstätte einräumen. Das ist das Ziel des folgenden Beschlussantrages.

Auf diesem Wege könnte die Landeshauptstadt Wiesbaden z.B. die derzeit noch etwa 20 bis 25 Grabstätten von NS-Opfern unter den Sinti und Roma, die nach dem Krieg nach Wiesbaden zurückkehrten und hier beerdigt wurden, als Orte der Erinnerung erhalten und vor der Abräumung schützen.

BESCHLUSS

Der Kreisverband der GRÜNEN in Wiesbaden appelliert an die Verantwortlichen der Stadt Wiesbaden, Grabstätten von Opfern nationalsozialistischer Gewaltherrschaft, z.B. unter den Sinti und Roma, als Dauergrabstätten anzuerkennen. Eine entsprechende Änderung der Friedhofssatzung soll dazu den betroffenen Nachkommen ein Antragsrecht einräumen. Diese Gräber werden vom zuständigen Amt genauso gepflegt wie jüdische Gräber.

	Ja	Nein	Enthaltung	Abstimmung
Abstimmungsergebnis				